



Allgemeine Geschäftsbedingungen Subskription für Berufs- und Meisterschulen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Geschäftsbedingungen") gelten für alle Verträge zwischen uns, der WGsystem GmbH (nachfolgend "WGsystem"), und, sofern Sie eine Berufs- und/oder Meisterschule oder ein/e Berufs- oder Meisterschüler/in sind, Ihnen (nachfolgend "Kunde"), im Rahmen unseres unentgeltlichen Subskriptions-Modells.
- 1.2 Abweichungen und Ergänzungen, insbesondere widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, sofern WGsystem nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn WGsystem in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden eine Lieferung oder Leistung an diesen vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Angebote von WGsystem sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht in dem Angebot selbst eine bestimmte Bindungsfrist aufgeführt ist.
- 2.2 Die Annahme des Angebots erfolgt durch Gegenzeichnung des Angebots von WGsystem seitens des Kunden. Mit Zugang der durch den Kunden gegengezeichneten Fassung des Angebots von WGsystem kommt der Vertrag (nachfolgend der "Vertrag") unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen zwischen den Parteien zustande.
- 2.3 Der elektronische Austausch des Angebots und der Auftragsbestätigung sind für den Vertragsschluss ausreichend (z.B. per pdf-Scan oder über DocuSign). Des Austausches von Originalen bedarf es nicht.



3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist

- a) die zeitlich befristete Überlassung der im Angebot näher spezifizierten Softwareprodukte von WGsystem (die "WGsystem-Software") im Wege der unentgeltlichen Software-Leihe sowie
- b) die Erbringung der in diesen Geschäftsbedingungen abschließend spezifizierten Pflegeleistungen hinsichtlich der WGsystem-Software.

4. Software-Leihe

- 4.1 WGsystem wird dem Kunden eine Kopie der WGsystem-Software als Download-Link zur Verfügung stellen. Ein Betrieb durch WGsystem, etwa im Rahmen eines Software-as-a-Service Modells, ist nicht geschuldet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes der WGsystem-Software.
- 4.2 Sämtliche Rechte an der überlassenen WGsystem-Software, an Arbeits- bzw. Schulungsergebnissen, Vorstudien und Anpassungen sowie sonstige Rechte stehen ausschließlich WGsystem zu.
- 4.3 WGsystem räumt dem Kunden ein einfaches, nicht-ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die WGsystem-Software am Sitz des Kunden zu nutzen.
- 4.4 Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten WGsystem-Software. Die Nutzungsbefugnis des Kunden ist auf den vertragsgemäßen Gebrauch beschränkt. Vertragsgemäßer Gebrauch ist der in der Dokumentation beschriebene bestimmte Einsatzzweck der WGsystem-Software.
- 4.5 Der Kunde darf die WGsystem-Software nur für die im Angebot bestimmte Anzahl von Nutzerlizenzen einsetzen.
- 4.6 Die Hard- und Softwareumgebung, insbesondere das Betriebssystem, für das die WGsystem-Software freigegeben ist, ist auf der WGsystem-Homepage (www.wgsystem.de/support/hardware-und-systemanforderungen/) angegeben. Nimmt der Kunde Änderungen an der zur Zeit der Softwareauslieferung bestehenden Hardware- und/oder Softwareumgebung oder des Betriebssystems vor, übernimmt WGsystem keine Haftung für die weitere Funktionsfähigkeit der WGsystem-Software.



- 4.7 Der Kunde darf die WGsystem-Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einsetzen, soweit sie den vorstehenden Spezifikationen entspricht. Wechselt der Kunde jedoch die Hardware, muss er die WGsystem-Software von der bisher verwendeten Hardware löschen. Möchte der Kunde die WGsystem-Software auf mehreren Hardwarekonfigurationen zeitgleich einsetzen, etwa durch mehrere Mitarbeiter, muss er eine entsprechende Anzahl von Nutzerlizenzen erwerben.
- 4.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellte Kopie der WGsystem-Software oder die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die WGsystem-Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise zu unterlizenzieren oder die WGsystem-Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.
- 4.9 Der Kunde darf mit der WGsystem-Software keine Rechenzentrumsleistungen für Dritte erbringen.
- 4.10 Die WGsystem-Software darf nur in dem Umfang kopiert werden, in dem dies zur bestimmungsgemäßen Benutzung im Rahmen der dem Kunden eingeräumten Nutzungsbefugnis erforderlich ist; Sicherungskopien sind mit dem Copyrightvermerk WGsystem zu kennzeichnen.
- 4.11 Der Kunde darf die WGsystem-Software ohne Zustimmung von WGsystem nicht mit anderer Software als diejenigen, für die die entsprechenden Schnittstellen vorgesehen sind, verbinden, sie erweitern oder ändern. Die Dekompilierung der WGsystem-Software ist nur im Rahmen der zwingenden Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes zulässig, wenn WGsystem trotz schriftlicher Anfrage des Kunden die zur Herstellung der Interoperabilität der WGsystem-Software mit anderen Programmen notwendigen Informationen und/oder Unterlagen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums kostenlos zur Verfügung stellt.
- 4.12 Jede Erweiterung der Nutzungsbefugnis des Kunden über den vorstehend bestimmten Umfang hinaus insbesondere die Nutzung durch Dritte bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit WGsystem.
- 4.13 Der Kunde ist verpflichtet, die WGsystem-Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der WGsystem-Software an einem geschützten Ort zu verwahren.
- 4.14 Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.



5. Pflegeleistungen

- 5.1 Die "**Pflegeleistungen**" umfassen die Leistungen im Bereich der Fehlerbehandlung gemäß nachfolgender Ziffer 6 sowie die Leistungen im Bereich der Software-Aktualisierung gemäß nachfolgender Ziffer 7.
- 5.2 WGsystem erbringt ihre Pflegeleistungen als Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB.

6. Leistungen im Bereich Fehlerbehandlung

- 6.1 Die Pflegeleistungen von WGsystem im Bereich der Fehlerbehandlung umfassen die Behandlung von Fehlern der WGsystem-Software, die bei der ordnungsgemäßen Nutzung der WGsystem-Software durch den Kunden auftreten (die "Fehlerbehandlung").
- 6.2 Gegenstand der Fehlerbehandlung ist die Eingrenzung der Fehlerursache, die Fehlerdiagnose sowie Erbringung von Leistungen, die auf die Behebung des Fehlers gerichtet sind. Fehlerbehebungen können nach Wahl von WGsystem auch durch eine Update- oder Upgrade-Lieferung oder auch durch Lieferung einer neuen Version der WGsystem-Software erfolgen.
- 6.3 WGsystem ist berechtigt, die Leistungen zur Fehlerbehandlung im Wege der Fernwartung oder Ferndiagnose zu erbringen.
- WGsystem wird den Kunden über den Stand und den Erfolg der Fehlerbeseitigung in regelmäßigen Abständen informieren.
- 6.5 WGsystem stellt dem Kunden nach Wahl von WGsystem eine Telefon-Hotline oder einen E-Mail-Kontakt auf der WGsystem-Homepage (<u>www.wgsystem.de/support/kontakt/</u>) zur Verfügung, über die der Kunde Fehler melden kann.
- 6.6 WGsystem wird die Pflegeleistungen im Bereich der Fehlerbehandlung innerhalb der auf der WGsystem-Homepage (www.wgsystem.de/support/kontakt/) publizierten Servicezeiten (mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen und sonstigen gesetzlichen Feiertagen am Sitz von WGsystem) erbringen. Die Leistungserbringung erfolgt nicht am 24. Dezember und am 31. Dezember eines jeden Jahres.
- 6.7 Etwaige Mängelgewährleistungsansprüche des Kunden bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.



7. Leistungen im Bereich der Software-Aktualisierung

- 7.1 Die Pflegeleistungen von WGsystem im Bereich der Software-Aktualisierung umfassen die fortlaufende Bereitstellung von Updates und Upgrades der WGsystem-Software sowie die Bereitstellung neuer Releases der WGsystem-Software.
- 7.2 Der Kunde hat Anspruch auf die Updates und Upgrades der WGsystem-Software, sobald WGsystem diese Updates und Upgrades allgemein gegenüber ihren Kunden verfügbar macht.
- 7.3 WGsystem wird dem Kunden zudem mindestens einmal im Kalenderjahr neue Releases der WGsystem-Software zur Verfügung stellen. Der Kunde hat Anspruch auf die neuen Releases der WGsystem-Software, sobald WGsystem diese Releases allgemein gegenüber ihren Kunden verfügbar macht.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Installation des jeweils neuesten Software-Stands (Updates, Upgrades und neue Releases) innerhalb von drei (3) Monaten nach Bereitstellung vorzunehmen.
- 7.5 Die Lieferung neuer Programmstände (Updates, Upgrades und neue Releases) erfolgt per Bereitstellung im Download-Bereich.
- 7.6 Die Pflegeverpflichtung von WGsystem bezieht sich nur auf den jeweils neuesten dem Kunden zur Verfügung gestellten Programmstand.
- 7.7 Die Nutzungsrechte des Kunden an den neuen Programmständen der WGsystem-Software richten sich auch jeweils nach Ziffer 4 dieser Geschäftsbedingungen.

8. Nicht geschuldete Leistungen

- 8.1 Nicht Gegenstand des Vertrages zwischen den Parteien sind sämtliche Leistungen, die nicht explizit in diesen Geschäftsbedingungen oder im Angebot genannt sind.
- 8.2 Zu den nicht unter erfassten Leistungen gehören insbesondere folgende Leistungen:
 - a) Behebung von Fehlern sowie deren Folgen daraus, die aus einer nicht sachgerechten Nutzung der WGsystem-Software oder Anwenderfehlern resultieren,
 - b) Behebung von Fehlern sowie deren Folgen daraus, die aus einer Nutzung der WGsystem-Software in einer anderen als der von WGsystem auf der WGsystem-Homepage



(www.wgsystem.de/support/hardware-und-systemanforderungen/) empfohlenen Einsatzumgebung resultieren,

- c) Behebung von Fehlern sowie deren Folgen daraus, die aus einer Veränderung der WGsystem-Software durch den Kunden resultieren,
- d) Installation der WGsystem-Software sowie von neuen Programmständen der WGsystem-Software,
- e) Überlassung und/oder Pflege von Zusatz- und Erweiterungsprogrammen zur WGsystem-Software,
- f) Überlassung und/oder Pflege von individuell zu erstellenden Programmen,
- g) Überlassung und/oder Pflege von Hardware mit Ausnahme der von WGsystem dem Kunden überlassenen Hardware (z. B., soweit einschlägig, Lizenzkeys).
- h) Überlassung und/oder Pflege von Produkten, die von Dritten geliefert wurden.
- i) Programm-Schulungen.
- 8.3 Die Pflegeleistungen schließen ausdrücklich nicht die Prüfung, Verbesserung oder Neukonstruktion von Bauprojekten für den Anwender ein. Ebenso nicht Gegenstand der Leistungen ist die Erbringung steuerlicher und/oder rechtlicher Beratungsleistungen.
- 8.4 Die vorstehenden genannten Zusatzleistungen werden dem Kunden bei entsprechender Beauftragung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von WGsystem gesondert in Rechnung gestellt.

9. Haftung

- 9.1 Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet WGsystem entsprechend der gesetzlichen Regelungen.
- 9.2 Eine Haftung der WGsystem wegen einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 9.3 Die Haftungsbeschränkungen der Ziff. 9.2 gelten nicht (i) für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit; (ii) für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; (iii) soweit WGsystem einen Mangel arglistig verschwiegen; und/oder (iv) soweit WGsystem eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstands bzw. des Werkes übernommen hat (Beschaffenheitsgarantie).



- 9.4 Die Haftungsbeschränkungen der Ziff. 9.2 gelten vorbehaltlich der Regelungen des vorstehenden Absatzes hinsichtlich aller Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund.
- 9.5 Soweit nach gesetzlichen Vorschriften ein milderer Haftungsmaßstab gilt (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), begründen die vorstehenden Regelungen dieses Abschnitts keine weitergehende Haftung.
- 9.6 Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gem. § 536 a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 10.1 Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich für die Zwecke der Durchführung des Vertrages zu verwenden.
- 10.2 Soweit WGsystem personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Auftragsverarbeitungsvertrages. Ohne entsprechenden Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages hat der Kunde sicherzustellen, dass WGsystem im Rahmen der Leistungserbringung keinen Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden erhält.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 11.1 Der Vertrag tritt mit Datum der Gegenzeichnung des Angebots gem. Abs. 2.2 (das "Wirksamkeitsdatum") in Kraft.
- 11.2 Die Pflicht von WGsystem zur Erbringung der Pflegeleistungen unter der im Angebot bezeichneten WGsystem-Software beginnen am Tag des Wirksamkeitsdatums.
- 11.3 Der Vertrag hat eine feste Anfangslaufzeit, die mit Ablauf von drei (3) Jahren ab dem Wirksamkeitsdatum endet. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um fortgesetzte Verlängerungsperioden von jeweils einem (1) Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der Anfangslaufzeit oder der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt wird.
- 11.4 WGsystem weist darauf hin, dass keine Teilkündigungen hinsichtlich einzelner Module oder Komponenten der WGsystem-Software möglich sind.
- 11.5 Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.



- Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Partei einen Verstoß gegen eine wesentliche Vertragspflicht begeht, sofern der anderen Partei aus diesem Grunde die weitere Fortsetzung des Vertrages unzumutbar ist. Voraussetzung für eine Kündigung nach dieser Regelung ist, dass die kündigende Partei der anderen Partei die Gründe für die Kündigung detailliert schriftlich darlegt, ihr eine angemessene Frist von mindestens dreißig (30) Tagen zur Beseitigung des wichtigen Kündigungsgrundes setzt und die Kündigung ausdrücklich für den Fall androht, dass der wichtige Kündigungsgrund nicht fristgerecht beseitigt wird. Der Androhung bedarf es nicht, wenn der Vertragsverstoß seiner Natur nach nicht beseitigt werden kann.
- 11.7 Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist darüber hinaus insbesondere dann gegeben, wenn die andere Partei in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen wesentliche Einbußen erleidet oder zu erleiden droht, insbesondere dann wenn die andere Partei selbst Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen stellt oder das Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet wird.

12. Verjährung

Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag verjähren nach zwölf Monaten; es sei denn, die Ansprüche des Kunden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung seiner Rechte. In diesem Fall verjähren die Ansprüche des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Diese Geschäftsbedingungen und das Angebot geben die Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands vollständig wieder; mündliche oder sonstige Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 13.2 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.
- 13.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz von WGsystem, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.